



## Aufklärung IgG-/IgG4-Blutuntersuchung zur Abklärung von Nahrungsmittelunverträglichkeiten

Liebe Patientin, lieber Patient,

aufgrund der bei Ihnen bestehenden Beschwerdesymptomatik besteht der Verdacht auf eine Nahrungsmittelallergie/Nahrungsmittelunverträglichkeit. Die Symptome einer Nahrungsmittelallergie/Nahrungsmittelunverträglichkeit sind teilweise sehr unspezifisch und reichen von Schwellungen der Lippen sowie der Mund- und Rachenschleimhaut bis hin zu allergischen Hautausschlägen, Nesselsucht, Schnupfen oder Asthma. Die Symptome im unteren Verdauungstrakt reichen von Bauchschmerzen, Bauchkrämpfen, Blähungen bis zu Durchfall oder Verstopfung.

Zu den Nahrungsmittel-Unverträglichkeiten zählen:

- Unverträglichkeit von Kohlenhydraten wie Milchzucker, Fruchtzucker und Zuckeraustauschstoffe wie Sorbit
- Unverträglichkeit von Histamin
- Unverträglichkeit von Gluten (Zöliakie)
- Unverträglichkeit gegenüber Lebensmittelfarbstoffen, Konservierungsstoffen u.a.
- verzögerte Typ-III-Allergie (IgG-Antikörper gegen verschiedene Nahrungsmittel)
- IgG4-vermittelte Unverträglichkeitsreaktionen

Je nach Fragestellung und der jeweiligen Verdachtsdiagnose kommen unterschiedlichste Untersuchungsverfahren zum Einsatz, z.B. Hautteste, Atemgasanalysen, Stuhl- oder Blutuntersuchungen.

Aufgrund der klinischen Angaben der körperlichen Untersuchung oder der bereits vorliegenden Untersuchungsergebnisse besteht bei Ihnen der Verdacht auf eine verstärkte Bildung von IgG1-3-Antikörpern (verzögerte Allergie Typ III) oder von IgG4-Antikörpern gegen Nahrungsmittel.

Für den Nachweis bzw. Ausschluss dieser Antikörper steht die Möglichkeit einer Blutuntersuchung auf die unterschiedlichen IgG-Antikörper zur Verfügung. Sie erhalten neben Ihrem Laborbefund ein durch Ernährungswissenschaftler erstelltes Rezeptbuch mit weiterführenden Erläuterungen. Je nach Ergebnis wird eine Auslass- oder Rotationsernährung empfohlen.

Von allergologischen Fachgesellschaften (Positionspapier der Akademie für Allergologie und Klinische Immunologie (EAACI)) wird die Untersuchung von IgG- und/oder IgG4-Antikörpern gegen Nahrungsmittel als unsinnig eingestuft und abgelehnt: Diese Laboruntersuchungen seien für Patienten ohne Nutzen und unter Umständen aufgrund der daraus resultierenden Ernährungsempfehlung sogar schädlich. Es wird das Argument angeführt, dass diese Antikörper im Rahmen der normalen Immunantwort lediglich widerspiegeln, was vorher gegessen wurde.

Diese Aussagen stehen irritierender Weise im Widerspruch zu den Aussagen, die im aktuellen Positionspapier der allergologischen Fachgesellschaften aufgeführt werden: „der Nachweis allergenspezifischer IgG-Antikörper spielt andererseits für die Allergiediagnostik durchaus eine Rolle. Ein Beispiel ist die Bestimmung präzipitierender, vorwiegend zur IgG-Klasse gehöriger Antikörper gegen Typ-III-Allergene. (...) Die Bestimmung von IgG gegen Nahrungsmittel mag gelegentlich indiziert sein. Ein Beispiel ist der IgG-Nachweis gegen Weizengliadin zur Diagnose der Zöliakie (Glutenenteropathie).“ Allergo Journal 2009, 18, S. 270.

Trotz dieser irreführenden und widersprüchlichen Aussagen schließen sich dieser Ablehnungsargumentation leider häufig auch gesetzliche und private Krankenkassen an, letztendlich auch mit dem Ziel, Kosten zu sparen.



### Unverträglichkeitsreaktionen aus komplementärmedizinischer Sicht

Aus komplementärmedizinischer Sicht ist es keine normale Reaktion des Organismus, wenn gegen Nahrungsmittel Antikörper gebildet werden. Mehrere klinische Studien belegen, dass erhöhte Mengen an IgG-Antikörpern bei Morbus Crohn, Migräne, Übergewicht und Reizdarm eine Rolle spielen.

Das Auftreten der Antikörper gegen verschiedene Nahrungsmittel ist als Zeichen einer anormalen Abwehrreaktion des Körpers zu werten, die bei einer vermehrten Durchlässigkeit der Darmschleimhaut für Fremdartigene noch gesteigert wird.

Aus diesen Tatsachen leitet sich auch die Behandlungsstrategie ab, die einerseits auf einer Karenz der Immunreaktion auslösenden Nahrungsmitteln, auf der anderen Seite auf einer Behandlung der Darmschleimhaut beruht.

### Erfolgsaussichten

Die Erfolgsaussichten sind abhängig von der Art und Anzahl der nachgewiesenen Immunreaktionen, von den begleitenden therapeutischen Maßnahmen zur Behandlung des Darmes und der Darmschleimhaut sowie letztlich natürlich auch von Ihrer Mitarbeit bei der Umsetzung der therapeutischen und diätetischen Maßnahmen.

### Unerwünschte Wirkungen

Die Durchführung einer diätetischen Maßnahme mit Meidung bestimmter Nahrungsmittel kann zu einer unzureichenden Versorgung des Körpers mit Eiweißen, Fetten, Kohlenhydraten sowie Vitaminen und Mineralstoffen führen. Aus diesem Grund werden die aufgrund der Laborergebnisse durchgeführten Empfehlungen von Ernährungswissenschaftlern ausgearbeitet. Gegebenenfalls kann eine zusätzliche Nahrungsergänzung mit Vitaminen und Spurenelementen sinnvoll sein.

### Situationen für IgG4

Eine IgG4-Untersuchung ist insbesondere dann sinnvoll, wenn Allergiesymptome vorliegen, aber der klassische Allergietest auf IgE negativ ist.

### Situationen für IgG

Die Erfassung spezifischer Antikörper der IgG1-3 hat vorwiegend eine wichtige Bedeutung in der Diagnostik und Voraussage der Typ-III-Allergien. Das assoziierte Beschwerdebild ist in der Regel unspezifisch und kann sich beispielsweise in Form von Schmerzen am Bewegungsapparat, Erschöpfung, Kopfschmerzen/Migräne oder unklaren Abdominalbeschwerden äußern.



## Aufklärung IgG-/IgG4-Blutuntersuchung zur Abklärung von Nahrungsmittelunverträglichkeiten

### Patientenerklärung

Nachname des Patienten

Vorname

Praxis-Stempel

Ich hatte Gelegenheit, mit der Ärztin / dem Arzt bzw. der Therapeutin / dem Therapeuten ausführlich über die geplante Blutuntersuchung zur Abklärung von IgG-/IgG4-vermittelten Nahrungsmittelunverträglichkeiten zu sprechen. Über Art, Zweck und Hergang der Blutuntersuchung sowie die wesentlichen Vor- und Nachteile sowie Risiken – auch im Vergleich zu anderen Methoden der Behandlung – bin ich mündlich und durch das vorangehende Informationsblatt verständlich und ausreichend aufgeklärt worden.

Mir ist bekannt, dass die Kostenerstattung durch private und gesetzliche Versicherungsträger nicht prinzipiell gewährleistet ist und die Kosten unter Umständen als Selbstzahlerleistung zu tragen sind.

Insbesondere hat die Ärztin / der Arzt bzw. die Therapeutin / der Therapeut mit mir folgende Gesichtspunkte erörtert: (Ergänzung durch die Ärztin / den Arzt bzw. die Therapeutin / den Therapeuten)

  
  
  

Ich verzichte hiermit ausdrücklich auf eine 24-stündige Bedenkfrist.

Datum

Unterschrift

bei Kindern: Unterschrift des Erziehungsberechtigten  
(bitte zusätzlich Namen in Blockschrift)





## Aufklärung IgG-/IgG4-Blutuntersuchung zur Abklärung von Nahrungsmittelunverträglichkeiten

### Patientenerklärung

Nachname des Patienten

Vorname

Praxis-Stempel

Ich hatte Gelegenheit, mit der Ärztin / dem Arzt bzw. der Therapeutin / dem Therapeuten ausführlich über die geplante Blutuntersuchung zur Abklärung von IgG-/IgG4-vermittelten Nahrungsmittelunverträglichkeiten zu sprechen. Über Art, Zweck und Hergang der Blutuntersuchung sowie die wesentlichen Vor- und Nachteile sowie Risiken – auch im Vergleich zu anderen Methoden der Behandlung – bin ich mündlich und durch das vorangehende Informationsblatt verständlich und ausreichend aufgeklärt worden.

Mir ist bekannt, dass die Kostenerstattung durch private und gesetzliche Versicherungsträger nicht prinzipiell gewährleistet ist und die Kosten unter Umständen als Selbstzahlerleistung zu tragen sind.

Insbesondere hat die Ärztin / der Arzt bzw. die Therapeutin / der Therapeut mit mir folgende Gesichtspunkte erörtert: (Ergänzung durch die Ärztin / den Arzt bzw. die Therapeutin / den Therapeuten)

  
  
  

Ich verzichte hiermit ausdrücklich auf eine 24-stündige Bedenkfrist.

Datum

Unterschrift

bei Kindern: Unterschrift des Erziehungsberechtigten  
(bitte zusätzlich Namen in Blockschrift)





## Aufklärung IgG-/IgG4-Blutuntersuchung zur Abklärung von Nahrungsmittelunverträglichkeiten

### Patientenerklärung

Nachname des Patienten

Vorname

Praxis-Stempel

Ich hatte Gelegenheit, mit der Ärztin / dem Arzt bzw. der Therapeutin / dem Therapeuten ausführlich über die geplante Blutuntersuchung zur Abklärung von IgG-/IgG4-vermittelten Nahrungsmittelunverträglichkeiten zu sprechen. Über Art, Zweck und Hergang der Blutuntersuchung sowie die wesentlichen Vor- und Nachteile sowie Risiken – auch im Vergleich zu anderen Methoden der Behandlung – bin ich mündlich und durch das vorangehende Informationsblatt verständlich und ausreichend aufgeklärt worden.

Mir ist bekannt, dass die Kostenerstattung durch private und gesetzliche Versicherungsträger nicht prinzipiell gewährleistet ist und die Kosten unter Umständen als Selbstzahlerleistung zu tragen sind.

Insbesondere hat die Ärztin / der Arzt bzw. die Therapeutin / der Therapeut mit mir folgende Gesichtspunkte erörtert: (Ergänzung durch die Ärztin / den Arzt bzw. die Therapeutin / den Therapeuten)

Ich verzichte hiermit ausdrücklich auf eine 24-stündige Bedenkfrist.

Datum

Unterschrift

bei Kindern: Unterschrift des Erziehungsberechtigten  
(bitte zusätzlich Namen in Blockschrift)